



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/014/2017
Datum	Dienstag, den 22.08.2017
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:10 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen (i.V.f. Stv. Sämann)
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
Karlheinz Kräuter	Stadtrat	SPD

von der Verwaltung:

Holger Hartert	Magistratsbüro
Tobias Wein	Rechtsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Michael Hundertmark eröffnete die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 07.06. und 14.06.2017**
- 2 Außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für Produktkonto 1210100.797000000 (Gemeindestraßen)
Vorlage: 0659/17 - I/213**
- 3 Verkehrsregelung Schillerplatz
Vorlage: 0587/17 - I/200**
- 4 Umbenennung der jetzigen Schladming-Anlage sowie
Benennung der Grünanlage mit dem Erzherzog-Karl-Denkmal in Dalheim
Vorlage: 0602/17 - I/1694**
- 5 Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0625/17 - I/201**
- 6 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 0633/17 - I/203**
- 7 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0634/17 - I/204**
- 8 Jahresbericht der Tourist-Information 2016
Mitteilungsvorlage: 0607/17 - I/197**
- 9 Bericht II. Quartal 2017
Mitteilungsvorlage: 0656/17 - I/214**
- 10 Bericht des Dezernats II
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar
im Jahr 2015 (damals noch Dezernat III)
Mitteilungsvorlage: 0655/17 - I/212**
- 11 Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Albert-Schweitzer-
Kinderdorfes Hessen e. V.
Vorlage: 0641/17 - I/206**

- 12 **Grundstücksverkauf**
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Wetzlar
Vorlage: 0642/17 - I/205
- 13 **Grundstücksverkauf Ludwig-Erk-Straße**
Erwerber Spar- und Bauverein EG, Wetzlar
Vorlage: 0646/17 - I/210
- 14 **Grundstücksverkauf**
Stephan Wagner, Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0640/17 - II/41
- 15 **Grundstücksankauf**
Eigentümergeinschaft Albert Schauß, Markus Schauß
und Thomas Schauß, Wetzlar
Vorlage: 0651/17 - II/42
- 16 **Grundstücksverkauf**
Wohnungsbaugesellschaft Bangerterfeld mbH & Co. KG, Wetzlar
Vorlage: 0654/17 - II/43
- 17 **Grundstücksverkauf**
Kai Winterfeld, Wetzlar
Vorlage: 0657/17 - II/44
- 18 **Grundstückstausch**
Fa. Prologis Germany Management GmbH, Düsseldorf
Vorlage: 0660/17 - II/45
- 19 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 07.06. und 14.06.2017

Mitteilungen

Hessenkasse

StR **K r a t k e y** berichtete von den Überlegungen des hessischen Innenministers und des hessischen Finanzministers, für Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand die sog. „Hessenkasse“ aufzulegen. Es handele sich um ein Entschuldungsprogramm, mit dem Kassenkredite über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abgelöst werden können. Die Tilgung erfolge in einer gemeinsamen Aktion von der jeweiligen Kommune, von der Allgemeinheit aller Kommunen und vom Land in einem vorgegebenem Zeitraum. Der Eigenanteil der Stadt Wetzlar würde für die nächsten 16 Jahre rd. 1,6 Mio. €/jährlich betragen.

Auf Frage von FrkV Dr. **B ü g e r** bezifferte StR **K r a t k e y** das Kassenkreditvolumen zum Stichtag Ende Juli 2017 mit knapp 50 Mio. €. Nach Abzug der zwischenfinanzierten

Kredite für Investitionen sei von rd. 40 Mio. € auszugehen. Der jährliche Eigenanteil in Höhe von 1,6 Mio. € belaste direkt den Ergebnishaushalt. Momentan stünden noch nicht alle Eckpunkte der „Hessenkasse“ fest, daher werde er dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiter über die Entwicklung berichten, so StR K r a t k e y.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschriften vom 07.06. und 14.06.2017

Die Niederschriften wurden ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für Produktkonto 1210100.797000000 (Gemeindestraßen) Vorlage: 0659/17

StR K r a t k e y schilderte, dass die Stadt im Jahr 2005 eine Stützmauer im Stadtteil Nauborn errichtet habe. Dort seien keine Straßenbeiträge erhoben, aber ein Landeszuschuss gewährt worden. Der beitragsfähige Aufwand von 425.000 € sei bei einem unterstellten 50 %-Anteil (212.500 €) nicht auf die Anlieger umgelegt worden. Die Stadt habe aufgrund einer Entscheidung des VGH Kassel in 2. Instanz einen überzahlten Zuschuss in Höhe von 159.300 € sowie Zinsen von rd. 120.000 € an das Land zurückzuzahlen. Die Gesamtsumme betrage fast 500.000 €.

Abstimmung: 10.1.0

zu 3 Verkehrsregelung Schillerplatz Vorlage: 0587/17

FrkV Dr. B ü g e r thematisierte die Einbahnlösung von der Nauborner Straße zum Steighausplatz und fragte nach, in welche Richtung der Verkehr abfließe. StR K r a t k e y bestätigte, dass der Abfluss des Verkehrs über die Schleife beim Stadion erfolge. Dies sei mit den Betroffenen kommuniziert worden.

Abstimmung: 11.0.0

zu 4 Umbenennung der jetzigen Schladming-Anlage sowie Benennung der Grünanlage mit dem Erzherzog-Karl-Denkmal in Dalheim Vorlage: 0602/17

StR K r ä u t e r führte aus, dass die Geschichte des Erzherzog-Karl-Denkmalts eng mit Österreich verbunden sei. In Dalheim befinde sich die Österreicher-Siedlung und es existiere eine Österreicher Straße. Die Verlegung der Schladming-Anlage, die im Spätsommer 2018 ihrer Bestimmung übergeben werden könne, sei sinnvoll und mit der Stadtgemeinde Schladming abgestimmt worden. Die Grünanlage entlang der Hohen Straße befinde sich in einem hervorragenden Zustand, daher würden für diesen Bereich keine Kosten entstehen. Die Deutsch-Österreichische-Gesellschaft Wetzlar e. V. und weitere Aktive hätten bereits ihre Unterstützung zugesagt.

FrkV Dr. B o h n bat um Informationen zu Erzherzog Karl. StR K r ä u t e r erläuterte, dass Erzherzog Karl mit seinen KuK-Truppen im Jahr 1796 die Stadt Wetzlar gegen einrückende französische Revolutionstruppen verteidigt habe. Im heutigen Bereich Dalheim habe zwei Tage lang eine große Schlacht stattgefunden, bei der über 3.000 Soldaten gefallen seien. Das Denkmal in der Anlage sei 1848 als Dank an Erzherzog Karl von den Wetzlarer Bürgern gestiftet worden.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 5 Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0625/17**

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Information zu den 5 Altverträgen aus den achtziger Jahren zwischen Stadt und Grundstückseigentümern der Wetzlarer Straße in Münchholzhausen. Hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Verträge wies Herr W e i n darauf hin, dass eine Einzelfallprüfung erforderlich sei.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete die Prüfung der wiederkehrenden Straßenbeiträge als vernünftig, er sehe dem Auftrag ergebnisoffen entgegen und werde der Vorlage zustimmen. Zweifel äußerte er an der Sinnhaftigkeit von Absatz 2 des Beschlusstextes. Die Ausweisung eines Betrags (10.000 €) sei nicht üblich bei einem Prüfungsauftrag, er halte daher den 2. Absatz für entbehrlich. StR K r a t k e y empfahl, den Antrag des Ortsbeirats Münchholzhausen unverändert zu belassen. Sollten allgemeine Planungsmittel nicht ausreichen, werde mit einer überplanmäßigen Ausgabe verfahren.

FrkV L e f è v r e sicherte Ihre Zustimmung zur Vorlage zu. Den Prüfungsauftrag halte Sie für sehr klug, da hierdurch das Für und Wider der wiederkehrenden Straßenbeiträge deutlich gemacht werde. Stv. B r e i d s p r e c h e r empfahl, sich über das Bad Vilbeler Modell im Internet zu informieren.

FrkV Dr. B o h n unterbreitete den Vorschlag zu einer allgemeinen Bürgerbefragung. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass ein Bürgerbegehren gem. § 8b HGO bei Gemeindeabgaben nicht statthaft sei.

StR K r a t k e y führte abschließend aus, dass es sinnvoll sei, die jetzt initiierte Prüfung vorzunehmen, das Ergebnis entgegenzunehmen und dann über die weiteren Schritte zu entscheiden. In letzter Konsequenz entscheide die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 6 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 0633/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson
für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0634/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Jahresbericht der Tourist-Information 2016
Vorlage: 0607/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Bericht II. Quartal 2017
Vorlage: 0656/17**

FrkV Dr. B ü g e r hob die erfreuliche Steuerentwicklung hervor und bat darum, die Zahlen bis zum Jahresende 2017 zu prognostizieren. StR K r a t k e y erläuterte, dass man bei der Gewerbesteuer mit geschätzten 2 - 3 Mio. € deutlich über dem Haushaltsansatz von 33 Mio. € liegen werde. Diese Verbesserung werde aber im nächsten Jahr mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen einhergehen.

StR K r a t k e y bestätigte auf Frage von FrkV Dr. B o h n, dass 2017 kein Nachtragshaushalt 2017 vorgesehen werde. Es sei nicht erkennbar, dass Einnahmen wegbrechen würden und der Haushaltsausgleich gefährdet sei.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10 Bericht des Dezernats II
Projekte und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Stadt Wetzlar
im Jahr 2015 (damals noch Dezernat III)
Vorlage: 0655/17**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.
Vorlage: 0641/17

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte den Bodenwert von 3 €/qm als „gegriffen“ und kritisierte unter anderem den hohen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Erbbauzins von 100 €/Jahr. StR K r a t k e y sagte Prüfung und Berichterstattung im morgigen Ältestenrat zu.

Abstimmung vorbehaltlich der Klärung im Ältestenrat: 10.0.1

zu 12 Grundstücksverkauf
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, Wetzlar
Vorlage: 0642/17

AV Michael H u n d e r t m a r k verwies auf eine Änderung des Fachamtes, die mit Datum vom 16.08.2017 zugegangen sei.

Abstimmung (einschließlich Änderung): 11.0.0

zu 13 Grundstücksverkauf
Ludwig-Erk-Straße, Erwerber Spar- und Bauverein EG, Wetzlar
Vorlage: 0646/17

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

zu 14 Grundstücksverkauf
Stephan Wagner, Wetzlar-Dutenhofen
Vorlage: 0640/17

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Wegegrundstückes Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstück 219/3, 149 qm groß, an Herrn Stephan Wagner, Friedenstraße 3 A, 35582 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 85,00 €/qm,
somit für 149 qm 12.665,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss zur Zahlung fällig und im Falle des Verzugs mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

4.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem zu veräußernden Grundstück um eine öffentliche Wegeparzelle handelt, die lediglich als Grasweg ausgebaut ist und in dieser Form nicht als gesicherte Erschließung einer auf dem Grundstück Flurstück 78/2 geplanten Bebauung dienen kann. Beim Verkauf öffentlicher Wegeparzellen sind öffentliche sowie weitere private Interessen zu berücksichtigen. Eine Anfrage bei den angrenzenden Grundstücksnachbarn ergab, dass diese den Weg weiterhin als Andienungsmöglichkeit für ihre Garten- und Grünflächenbereiche nutzen möchten. Aus diesem Grund erfolgt die Eintragung von Grunddienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches zu Lasten des Flurstückes 219/3 mit folgendem Inhalt:

"Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstücke 82/7, 84/25, 84/38 und 76/10 haben das uneingeschränkte Recht, das Grundstück Flurstück 219/3 jederzeit zu betreten, zu befahren sowie von deren beauftragten Dritten betreten und befahren zu lassen. Eine Einfriedung des Flurstückes 219/3 entlang der Sudetenstraße wird nicht gestattet. Die Zuwegung darf nicht zum dauernden Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Geräten oder Material genutzt werden. Der Weg ist in geeigneter Weise auf Kosten des Käufers zu befestigen, auszubauen und zu unterhalten, so dass er von Berechtigten (z. B. auch Mietern des geplanten Wohnhauses) als auch von Anliegern und Rettungsfahrzeugen gefahrlos genutzt werden kann."

5.

Vor Abschluss des Kaufvertrages ist von der Stadt Wetzlar ein förmliches Entwidmungs-/ Einziehungsverfahren nach § 6 Hessisches Straßengesetz durchzuführen.

**zu 15 Grundstücksankauf
Eigentümergeinschaft Albert Schauß, Markus Schauß
und Thomas Schauß, Wetzlar
Vorlage: 0651/17**

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete den Ankauf als sinnvoll für die Stadtentwicklung und bat um Erläuterung des sehr hohen Kaufpreises von 325 €/qm. StR K r a t k e y bestätigte, dass der Bodenrichtwert in diesem Quartier bei 325 €/qm liege. Die Eigentümergeinschaft habe sich nicht darauf eingelassen, unterhalb des Wertes zu verkaufen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 58 qm aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 127/18, Gebäude- und Freifläche „Brückenstraße 2“ mit 614 qm, von der Eigentümergeinschaft Albert Schauß, Zum Wiesengrund 35, 35580 Wetzlar, Thomas Schauß, Am Rasselberg 17, 35578 Wetzlar und Markus Schauß, Grabenstraße 1, 69509 Mörlenbach, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 325,00 €/qm,
somit für ca. 58 qm **18.850,00 €**

2.
Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

3.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

4.
Nach dem Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses werden Mehr- oder Minderflächen unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 325,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

5.
Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, im Zuge der Baumaßnahme „Lahnuferweg“ auf ihre Kosten eine angemessene Abgrenzung (Zaun mit Tür) zu dem den Verkäufern verbleibenden Grundstück zu errichten.

**zu 16 Grundstücksverkauf
Wohnungsbaugesellschaft Bangerterfeld mbH & Co. KG, Wetzlar
Vorlage: 0654/17**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 17 Grundstücksverkauf
Kai Winterfeld, Wetzlar
Vorlage: 0657/17**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Verkauf des 3 qm großen Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 44, Flurstück 22/34, an Herrn Kai Winterfeld, Stoppelberger Hohl 109, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 85,00 €/qm
somit für 3 qm = 255,00 €

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, sowie die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen trägt der Erwerber.

5.

Der Erwerber verpflichtet sich, die Ausgestaltung der Stellplatzanlage in der Weise vorzunehmen, dass die Lage der einzelnen Stellplätze gemäß der eingereichten Skizze, z.B. durch Verwendung verschiedener Pflasterfarben, eindeutig erkennbar ist. Der bestehende Einfahrtsbereich von zur Zeit 7,15 Metern Länge darf durch die Anlegung des zusätzlichen Stellplatzes nicht vergrößert werden. Entlang der Grenze des Flurstückes 22/72 zur öffentlichen Gehwegfläche, die nicht als Zufahrt vorgesehen ist, ist zur Abgrenzung ein Tiefbordstein mit einem Stichmaß von mindestens 4 cm Höhe vorzusehen. Eine weitere Abgrenzung in Form einer Heckenpflanzung oder Einfriedung bleibt dem Erwerber überlassen.

6.

In dem Grundstück befinden sich Strom-, Gas- und Kanalleitungen der enwag mbH und der Stadt Wetzlar (Hausanschlüsse und Entsorgungskanal für die Reihenhausanlage Stoppelberger Hohl 93 – 101), die durch Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten jeweils in Abteilung II des Grundbuches dinglich zu sichern sind.

zu 18 Grundstückstausch
Fa. Prologis Germany Management GmbH, Düsseldorf
Vorlage: 0660/17

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 19 Verschiedenes

AV Michael H u n d e r t m a r k lobte die konstruktive Arbeit der Ortsbeiräte, insbesondere von Münchholzhausen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r